

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/374

Neue Leistungsvereinbarung über die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2005 hat das Bundesamt für Strassen den Polizeidirektoren aller Kantone die neue Leistungsvereinbarung über die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen mit der Bitte um Unterzeichnung zugesandt. Diese Vereinbarung, vom UVEK ausgearbeitet und von dessen Vorsteher bereits unterschrieben, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Erwägungen

Mit Datum vom 12. Dezember 2000 hat der damalige Departementsvorsteher des Innern die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund, vertreten durch den Vorsteher des eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), mit einer Vertragsdauer bis Ende 2005 unterzeichnet.

Inhaltlich enthält die neue Vereinbarung dieselben bewährten Eckwerte. Insbesondere wird das Prinzip beibehalten, die durchzuführenden Schwerverkehrskontrollen je nach Kostenträger in zwei Rubriken zu unterteilen, eine Grundlast und eine sogenannte Intensivierung. Der Kanton trägt die Grundlast. Das bedeutet, dass er für eine bestimmte Anzahl Stunden, welche von der Grösse des Korpsbestandes abhängt, Schwerverkehrskontrollen auf eigene Kosten durchzuführen hat. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kanton zur Intensivierung dieser Kontrollen nach Massgabe der Vereinbarung. Diese Intensivierung wird durch den Bund angemessen und im ähnlichen finanziellen Umfang wie bis anhin entschädigt.

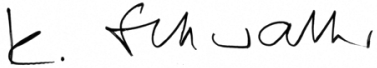
Nach § 20 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) kann der Regierungsrat mit dem Bund oder andern Kantonen Vereinbarungen über die polizeiliche Zusammenarbeit abschliessen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 20 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung des Bundes mit dem Kanton Solothurn über die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen wird genehmigt.

- 3.2 Der Vorsteher des Departements des Innern wird beauftragt und ermächtigt, die Leistungsvereinbarung gemäss Schreiben des Bundesamtes für Strassen vom 16. Dezember 2005 zu unterzeichnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller'.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Amt für öffentliche Sicherheit